

4 Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)



Winterstraße 19
50354 Hürth
Telefon 0241-5102120
Telefax 0241-505296
E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Homepage: www.cvua-rheinland.de

a) Gegenstand der Anstalt

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2022 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	17,5	5,83
Land NRW	90,0	30,0
Stadt Aachen	17,5	5,83
Stadt Bonn	17,5	5,83
Stadt Köln	17,5	5,83
Stadt Leverkusen	17,5	5,83
StädteRegion Aachen	17,5	5,83
Kreis Heinsberg	17,5	5,83
Kreis Euskirchen	17,5	5,83
Oberbergischer Kreis	17,5	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17,5	5,83
Rhein-Erft Kreis	17,5	5,83
Rhein-Sieg Kreis	17,5	5,83
Stammkapital	300	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. In dem Haushaltsjahr 2022 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 580T€.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	2022	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.789,98 €	28.514,23 €	22.594,01 €	-5.920,22 €	-20,76%
II. Sachanlagen	18.671.265,42 €	17.835.332,45 €	17.033.837,03 €	-801.495,42 €	-4,49%
III. Finanzanlagen	416.053,78 €	416.053,78 €	4.200.227,78 €	3.784.174,00 €	909,54%
B. Umlaufvermögen				0,00 €	
I. Vorräte	71.551,05 €	73.051,00 €	56.478,93 €	-16.572,07 €	-22,69%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.074.864,45 €	12.656.647,13 €	11.256.682,96 €	-1.399.964,17 €	-11,06%
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	3.539.655,76 €	3.734.483,72 €	3.389.134,80 €	-345.348,92 €	-9,25%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	404.940,64 €	67.830,15 €	66.061,11 €	-1.769,04 €	-2,61%
Summe Aktiva	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €	36.025.016,62 €	1.213.104,16 €	3,48%
Passiva				0,00 €	
A. Eigenkapital				0,00 €	
I. Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklagen	2.957.178,97 €	2.444.748,76 €	3.250.749,58 €	806.000,82 €	32,97%
III. Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Jahresergebnis	-708.818,28 €	0,00 €	91.451,25 €	91.451,25 €	
B. Rückstellungen	20.154.380,35 €	22.090.443,20 €	23.380.887,49 €	1.290.444,29 €	5,84%
C. Verbindlichkeiten	10.513.380,04 €	9.755.115,70 €	9.001.928,30 €	-753.187,40 €	-7,72%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	221.604,80 €	0,00 €	-221.604,80 €	-100,00%
Summe Passiva	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €	36.025.016,62 €	1.213.104,16 €	3,48%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	2022	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	9.761.044,24 €	10.618.134,44 €	11.210.753,16 €	592.618,72 €	5,58%
2. sonstige betriebliche Erträge	349.580,67 €	354.065,19 €	531.883,50 €	177.818,31 €	50,22%
3. Materialaufwand	1.676.995,37 €	1.755.953,58 €	1.848.688,67 €	92.735,09 €	5,28%
4. Personalaufwand	5.864.676,61 €	5.684.777,06 €	6.279.340,62 €	594.563,56 €	10,46%
5. Abschreibungen	1.297.681,59 €	1.266.426,56 €	1.251.806,34 €	-14.620,22 €	-1,15%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.007.939,09 €	996.806,50 €	1.109.399,76 €	112.593,26 €	11,30%
Betriebsergebnis	263.332,25 €	1.268.235,93 €	1.253.401,27 €	-14.834,66 €	-1,17%
7. Erträge aus sonstigen Wertpapieren und Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	864.221,00 €	909.203,00 €	469.743,00 €	-439.460,00 €	-48,33%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.835.048,00 €	1.979.728,33 €	824.369,67 €	-1.155.358,66 €	-58,36%
Finanzergebnis	-970.827,00 €	-1.070.525,33 €	-354.626,67 €	715.898,66 €	-66,87%
				0,00 €	
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-707.494,75 €	197.710,60 €	898.774,60 €	701.064,00 €	354,59%
10. sonstige Steuern	1.323,53 €	1.322,53 €	1.322,53 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	-708.818,28 €	196.388,07 €	897.452,07 €	701.064,00 €	356,98%
12. Einstellung in die zweckgebundene Investitionsrücklage	0,00 €	196.388,07 €	806.000,82 €	609.612,75 €	310,41%
Jahresergebnis	-708.818,28 €	0,00 €	91.451,25 €	91.451,25 €	

g) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

1.1 Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

D

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben. Das CVUA Rheinland ist nunmehr Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

1.2 Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

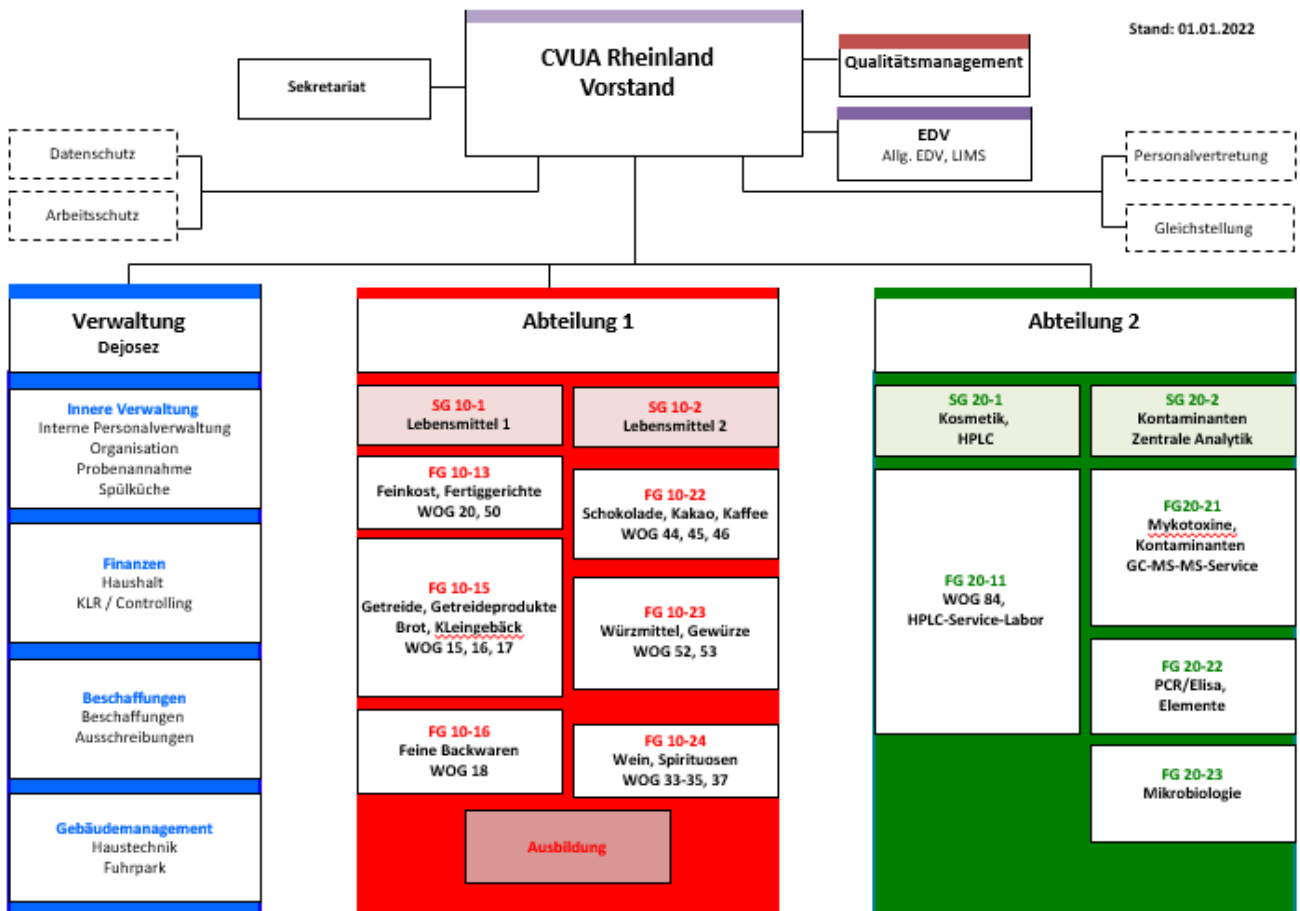
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen hinter „WOG“ bezeichnen die Warenobergruppen)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 5 Mitarbeitende aus. Vier Mitarbeitende durch Verrentung, davon einer in der Freistellung der Altersteilzeit, und eine durch Eigenkündigung. Zwei Stellen wurden durch interne Umsetzung nachbesetzt. Zwei Verrentungen wurden mit Jahresende wirksam, eine Wiederbesetzung erfolgt in 2023, ebenso wie die durch Umsetzung freigewordenen Stellen. Darüber hinaus wechselte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in Altersteilzeit in die Freistellungsphase. Die Stelle wurde nachbesetzt.

2.2.2 Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2022 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2022 wurden insgesamt 13.984 (Vorjahr: 8.965) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 2.843 (Vorjahr: 1.391) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2022, der vom Verwaltungsrat am 9. Dezember 2021 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.315.540 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 10 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 897 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 11.186 T€ (Vj.: 10.588 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 329 T€ (Vj.: 311 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 46 T€ (Vj.: 41,5 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.279 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 56 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 595 T€ gestiegen. Dies ist auf die Zunahme der Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (+654 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 69 T€ unter dem Planansatz für 2022.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 452 T€ (Vj.: 362 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 351 T€ (Vj.: 295 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 159 T€ (Vj.: 152 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 42 T€ (Vj.: 40 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 315 T€ (Vj.: 230 T€), für Versicherungen in Höhe von 29 T€ (Vj.: 28 T€), für Periodika (Zeitschriften, Loseblatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 15 T€) und für den Proben-transport 34 T€ (Vj.: 28 T€).

Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.252 T€ (Vj.: 1.266 T€).

Statt des im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Verlusts von 10 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 897 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis, der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (140 T€) und insgesamt Wenigerausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (139 T€), zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	34.811.912,46 €	36.025.016,62
Anlagevermögen	18.279.900,46	21.256.658,82
Vorratsvermögen	73.051,00 €	56.478,93
Sonstige Vermögensgegenstände	1.864.913,00 €	0,00
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00
Eigenkapital	2.744.748,76 €	3.642.200,83
Eigenkapitalquote	7,9 %	10,1 %
Rückstellungen	22.090.443,20 €	23.380.887,49
Liquide Mittel	3.734.483,72 €	3.389.134,80
Verbindlichkeiten	9.755.115,70 €	9.001.928,30
davon Bankschulden	9.570.833,18 €	8.887.499,82

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 34.812 T€ auf 36.025 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 4.230 T€ investiert, davon 3.784 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 446 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.381 T€ (Vj.: 22.090 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 22.802 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 11.257 T€ (Vj.: 10.792 T€).

3. Prognosebericht

3.1 Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich wurde.

Die Umsetzung ist zum 01.01.2022 ohne größere Schwierigkeiten erfolgt und hat sich mittlerweile eingespielt.

3.1.2 Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkKS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Im August 2022 fand tournusmäßig eine Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung aufgrund der durch die Schwerpunktbildung 2.0 geänderten Untersuchungsmethoden statt. Die festgestellten, nicht kritischen, Abweichungen konnten fristgerecht behoben werden. Die nächste externe Begehung wird voraussichtlich im Februar 2024 stattfinden.

3.1.3 § 2b Umsatzsteuergesetz

die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“) wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltenen Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

3.1.4 Corona-Pandemie

Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2022 durchgängig beibehalten. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung und vermehrte Nutzung von „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Ein Ausbruchsgeschehen im Haus gab es bisher nicht. Mittlerweile sind die Schutzmaßnahmen aufgehoben, werden aber auf freiwilliger Basis teilweise von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortgesetzt. Durch die Aufhebung der Schutzmaßnahmen ist kein signifikant höherer Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine Corona-Erkrankung zu beobachten.

3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2023, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13. Dezember 2022 verabschiedet wurde, weist einen Überschuss von rd. 17 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.357.536 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten in den kommenden Jahren zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen. Der Verwaltungsrat hat daher der Einberufung des Entgeltbeirats im ersten Halbjahr 2023 beschlossen.

Die Stromlieferleistung wurden für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 1.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Preis je kWh hat sich dabei, über die gesamte Laufzeit gesehen, gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Dennoch bewegen sich die Stromkosten durch den langfristig abgeschlossenen Vertrag auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im Vergleich zu den derzeit geltenden Energiepreisen.

4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung

Vorstand:	Pauly-Mundegar, Dagmar (Vorsitzende)		
	Lankes, Rainer		
Verwaltungsrat:	Land NRW	2 Sitze	30,00%
	Stadt Aachen	1 Sitz	5,83%
	Stadt Bonn	1 Sitz	5,83%
	Stadt Köln	1 Sitz	5,83%
	Stadt Leverkusen	1 Sitz	5,83%
	Städteregion Aachen	1 Sitz	5,83%
	Kreis Düren	1 Sitz	5,83%

Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,83%
Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,83%
Oberbergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
Rhein-Erft-Kreis	1 Sitz	5,83%
Rhein-Sieg-Kreis	1 Sitz	5,83%

Vertretung des Kreises Düren

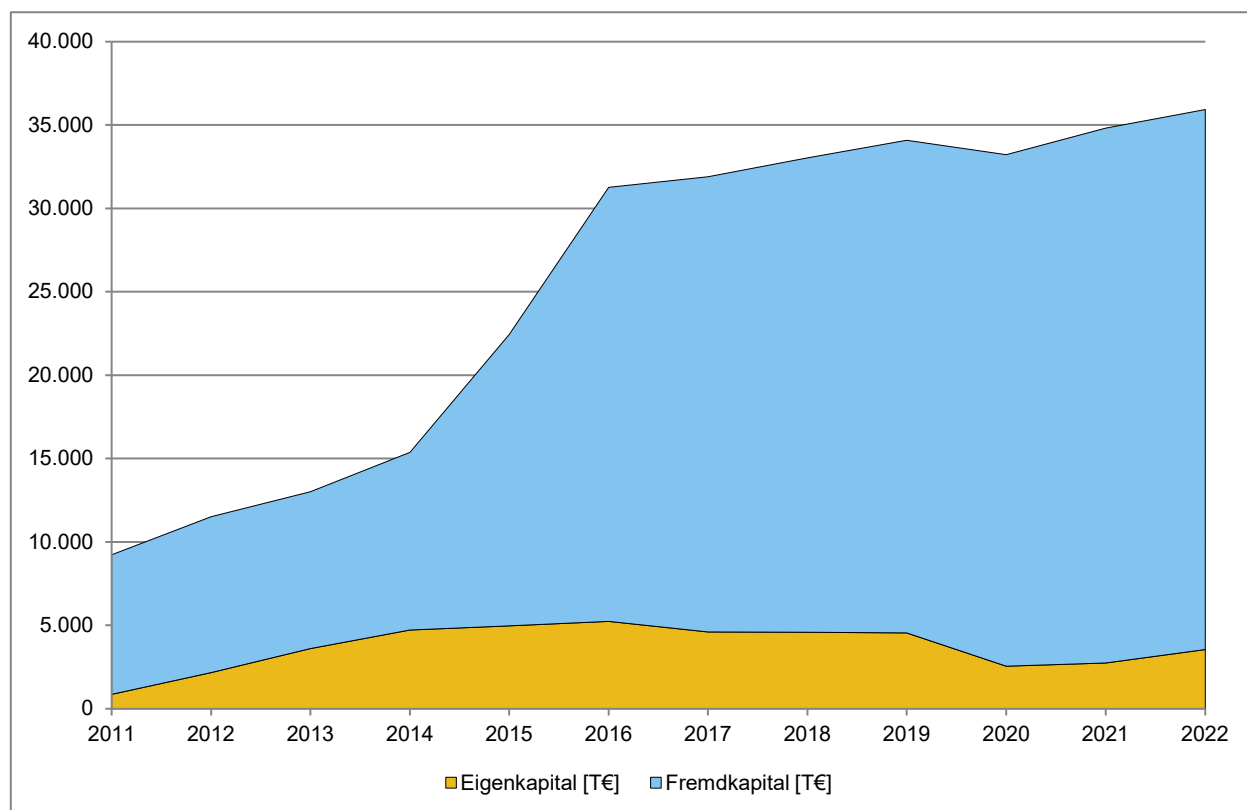
Verwaltungsrat:

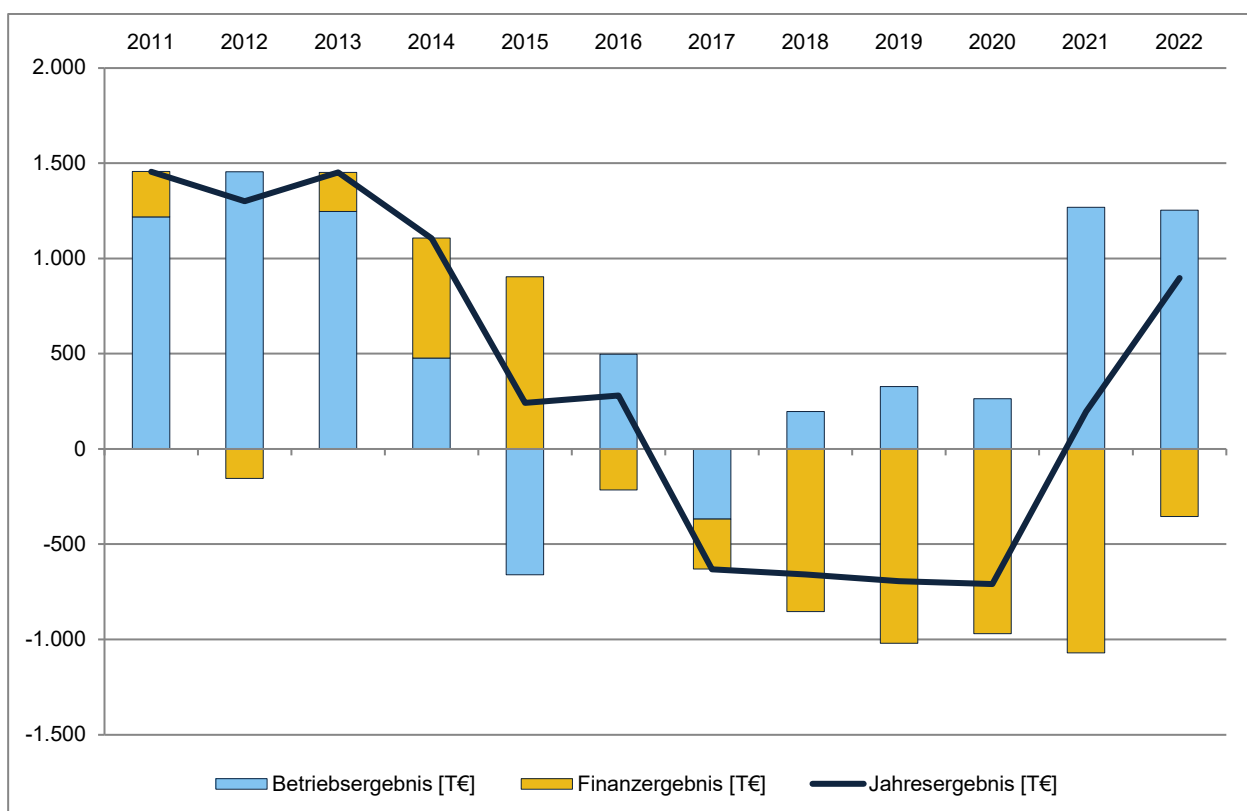
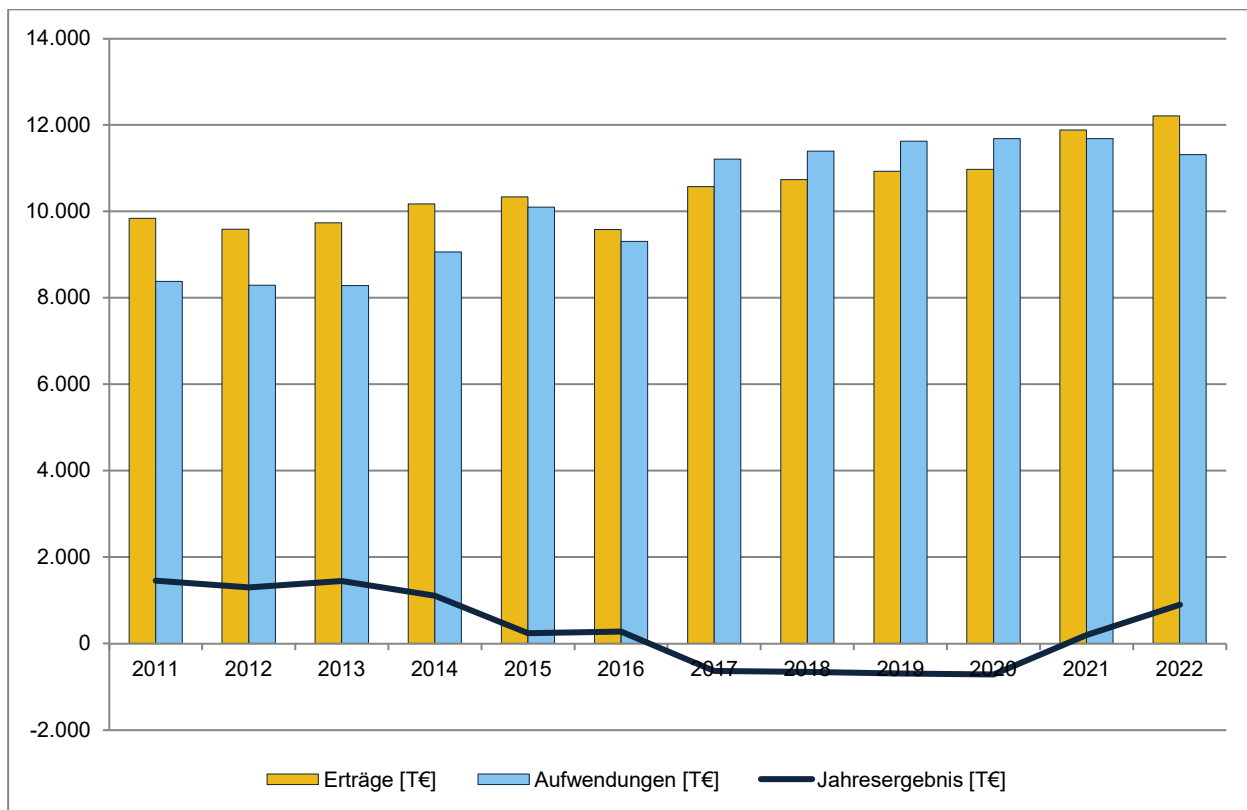
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	02.12.2014	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anstalt tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2020	2021	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	7,67%	7,88%	73,98%	66,10%
Eigenkapitalrentabilität	-27,81%	7,16%	78,12%	70,96%
Anlagendeckungsgrad 2	63,37%	63,63%	30,15%	-33,49%
Verschuldungsgrad	1.203,43%	1.160,24%	59,86%	-1.100,37%
Umsatzrentabilität	2,70%	11,94%	-2,50%	-14,45%